

AKTUALISIERTES Sicherheits- und Hygienekonzept zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr durch das Covid 19 Virus

I. Ausschlusskriterien

Es kann kein Präsenzunterricht stattfinden, wenn auf eine*n Schüler*in oder eine Lehrkraft mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder eines **ausgewiesenen Risikogebietes** für die Dauer von **10 Tagen**.

Bei unklaren Krankheitssymptomen kann in Absprache mit der Lehrkraft auf Online-Unterricht ausgewichen werden.

Auch anderweitig akut erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

II. Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten am Zustandekommen unseres Musikunterrichts

1. zwischen allen Personen durchwegs ein **Mindestabstand von 2 m**
 2. Bei 7-Tage-Inzidenz < 35: Maskenpflicht innerhalb von Gebäuden auf dem Weg zum und vom Musikunterricht
 3. **Bei 7-Tage-Inzidenz > 35: FFP2-Maskenpflicht für Lehrkräfte und Schüler über 14 Jahren, Alltagsmaske für Kinder bis 14 Jahren. Die Maskenpflicht entfällt, soweit und solange das aktive Musizieren mit Maske nicht möglich ist.**
 4. **Bei 7-Tage-Inzidenz > 100: Kein Präsenzunterricht möglich**
 5. Handdesinfektion vor jeder Unterrichtseinheit
 6. Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Taschentuch)
-

III. Darüber hinaus verpflichten sich zur Einhaltung folgender Maßnahmen:

Schulleitung

- Räume / Wege zuweisen, Öffnung, Nutzung und Schließung des Hauses überwachen
- Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln anbringen
- eigene Räume für Bläser-/Gesangsunterricht vorbereiten
- für jeden Raum die höchstmögliche Personenzahl bestimmen
- Desinfektion der allseitig genutzten Flächen sicherstellen
- Hygieneartikel und Trennwände bereitstellen
- Kunden / Mitarbeiter / Gremien / öffentliche Stellen aktuell und umfassend informieren

Lehrkräfte

- nur die von der Schulleitung zugewiesenen Unterrichtsräume mit vorgegebener Personen- Höchstzahl benutzen
- Schüler*innen einzeln entlassen und erst nach eigener Aufforderung eintreten lassen
- Auf jeglichen Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen / Korrekturen im Unterricht) verzichten
- Instrumente oder Hilfsmittel nicht gemeinsam nutzen bzw. Einmalhandschuhe verwenden
- Flächen / Instrumente im eigenen Unterrichtsraum regelmäßig reinigen / desinfizieren, Räume gut lüften
- täglich alle Schülerkontakte auf dem Formblatt der Verwaltung dokumentieren
- keine Gruppen im Lehrerzimmer oder Sekretariat bilden, bevorzugt Onlineverkehr benutzen
- ggf. Vorschriften anderer Institutionen bei der Nutzung von deren Räumen beachten
- eigene Unterrichtszeiten neu organisieren (z.B. Gruppenvorübergehend aufteilen, geänderte Stundenpläne an den öffentlichen Schulen berücksichtigen, mehr Zeit für den Stundenwechsel einplanen, evtl. Samstag mit einbeziehen, Nachhol-Stunden einrichten, Ersatzangebote bereitstellen für Schüler aus besonderen Risikogruppen, die noch keinen Präsenzunterricht wahrnehmen sollen)

Schüler*innen / Eltern:

- ab dem 6. Lebensjahr unbegleitet im Musikschul-Gebäude erscheinen
- so weit wie möglich das eigene Instrument in den Unterricht mitbringen
- Instrumente oder Hilfsmittel nicht gemeinsam nutzen bzw. Einmalhandschuhe verwenden
- sich im Musikschul-Gebäude außerhalb der eigenen Unterrichtszeiten nicht länger aufhalten
- den Unterrichtsraum erst nach Einladung der Lehrkraft betreten
- im Musikschul-Gebäude die markierten Wege benutzen (wie ausgeschrieben)
- ggf. Vorschriften anderer Institutionen bei der Nutzung von deren Räumen beachten

Gauting, 25. Februar 2021

Jasmin Klingan
1. Vorsitzende

Christian Hiesel-Schill
Schulleiter